

**Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der  
Gewerbsteuer in der Gemeinde Goseck  
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der § 5 und 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz, jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck am 22.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Erhebung der Realsteuern**

- (1) Die Gemeinde Goseck erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.
- (2) Die Gemeinden können bestimmen, dass Kleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz wie folgt fällig werden:
  1. am 15.08. mit einem Jahresbeitrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
  2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.
- (3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 oder 2 am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

**§ 2**

**Höhe der Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind ab 01.01.2018 wie folgt festgesetzt :

- |    |  |                 |
|----|--|-----------------|
| 1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>320 v.H.</b> |
| 2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | <b>380 v.H.</b> |
| 3. | für die Gewerbesteuer auf  | <b>350 v.H.</b> |

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten/Außerkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Goseck, beschlossen am 14.04.2011, außer Kraft.

Goseck, den 23.03.2018

H. Panse  
Bürgermeister

(Siegel)

## **Ausfertigungsvermerk**

Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Goseck (Hebesatzsatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 28.03.2018 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Goseck, den 10.04.2018

H. Panse  
Bürgermeister

Siegel

## **Veröffentlichungsvermerk**

Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Goseck (Hebesatzsatzung) wurde im Amtsblatt 04.2018 vom 27.04.2018 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 27.04.2018

Krämer  
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 01.01.2018